

Hygiene-Set soll helfen, alte Schätze zu bewahren

Dr. Claudia Kauertz, Leiterin der Archivberatungs- und Fortbildungszentrums des Landschaftsverbandes Rheinland, spricht vor Heimat- und Geschichtsvereinen zum Thema „Grundlagen der archivarischen Arbeit für private Archive“

VON JOHANNES BINDELS



Anhand einer verstaubten Bibel aus dem Kreisarchiv demonstrieren Claudia Kauertz (LVR-AFZ) und Anja Mülders (Kreisarchiv) die Anwendung des Hygiene-Sets – v.l. Hans-Josef Heuter, Claudia Kauertz, Franz-Josef Dahmanns und Anja Mülders. Foto: Bindels

Kreis Heinsberg. Der Samstagmorgen gehörte diesmal nicht der Familie. Landrat Stephan Pusch und Hans-Josef Heuter, Geschäftsführer des Heimatvereins Schafhausen, hatten die Heimat- und Geschichtsvereine des Kreises sowie die Mitarbeiter der kommunalen Archive im Kreis Heinsberg zum Vortrag der Referentin Dr. Claudia Kauertz mit dem Thema „Grundlagen der archivarischen Arbeit für private Archive“ eingeladen. Im Kreishaus in Heinsberg standen Informationen zum Aufbau eines Archivs sowie Tipps und Hinweise zur Bestandspflege und rechtssicheren Veröffentlichung auf der Tagesordnung.

Zuvor übernahm Dr. Claudia Kauertz, Leiterin des Archivberatungs- und Fortbildungszentrums des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR – AFZ), die Übergabe des Hygiene-Sets an den Kreis Heinsberg. Die Einsatzmöglichkeit des Sets demonstrierten Kauertz sowie die Kreisarchivarin Anja Mülders an einer uralten Bibel den Anwesenden und Dezernent Franz-Josef Dahlmanns, der den Landrat vertrat.

Sauberkeit sei einer der Bausteine, die zur Archivierungsarbeit gehöre, betonte die Referentin zum Einstieg in ihren Vortrag. Sie leitet das LVR-AFZ mit Sitz in der Abtei in Brauweiler in Köln-Pulheim. Zu den Aufgaben des Zentrums gehören die Beratung vor Ort, die Erstellung von Gutachten, die Überprüfung der Rahmenbedingungen eines Archivs durch Wärmebildkameras oder Feuchtigkeitsmessungen sowie die Durchführung von Workshops.



Aufmerksame Zuhörer im Sitzungssaal des Kreishauses beim Vortrag von Dr. Claudia Kauertz zum Thema „Grundlagen der archivarischen Arbeit für private Archive“.

Mit dem Landesarchiv gibt es 179 kommunale Archive in NRW. Daneben bestehen weitere 145 nichtöffentliche Archive bei Vereinen, Verbänden und Parteien. Insgesamt sind in NRW weit über 500 Archive mit jenen von Hochschulen, Kirchen und Wirtschaft zu verzeichnen.

Zu den Aufgaben als öffentliches Archiv gehören die Archivierung der Unterlagen der Verwaltung, die Bewertung und Übernahme archivwürdigen Schriftguts und die Erschließung der Güter für die öffentliche Benutzung. So lautet denn auch die Definition von Archivierung im Landesarchiv-Gesetz: „... umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen und zu veröffentlichen“.

Pressebericht über die Veranstaltung „Grundlagen der archivarischen Arbeit für private Archive“ (Referentin: Dr. Claudia Kauertz, LVR) in Heinsberg am Sa. 26.08.2017
Heinsberger Zeitung / Heinsberger Nachrichten – Lokales - 28.08.2017 - Seite 2

Nichtöffentliche Archive unterliegen nicht dem Landesarchivgesetz. Wenn aber geplant sei, umfangreiche Archive und erhaltenswerte Archivgüter einmal einem öffentlichen Archiv zu übergeben, dann sei es sinnvoll, Bewertung (was soll gesammelt und archiviert werden), Erschließung und Benutzung nach den gleichen Kriterien wie die in den öffentlichen Archiven aufzubauen, lautete einer der Tipps an die Heimatvereine. Insbesondere die Aufbewahrung sei eine umfangreiche Aufgabe, bei der vom Brandschutz, über Einbruchschutz, Vermeidung von Feuchtigkeit und Herstellung der Sauberkeit sowie die damit verbundene Gesundheitsprävention zu beachten seien.

Die Öffentlichkeit der kommunalen Archive sei zu gewährleisten. Es gelten bei Veröffentlichung Sperrfristen, die bei personenbezogenen Unterlagen zehn Jahre nach dem Tod und 100 Jahre nach der Geburt betragen. Bei jeglicher Veröffentlichung sind Urheberrechte und Verwertungsrechte für alle Archive zu beachten. Dazu kommt noch das Recht am eigenen Bild. Hier sei es angebracht, bei Überlassung durch Privatpersonen als Archivverantwortlicher sich die Nutzungsrechte schriftlich bestätigen zu lassen.

Weitere Workshops zum Thema sind geplant. So zur Anwendung des Hygiene-Sets durch Heimatvereine, die das Set ausleihen wollen.

Auch Schimmelsporen absaugen

Im Rahmen eines Vortrages der Referentin Dr. Claudia Kauertz vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) im Kreishaus in Heinsberg wurde dem Kreis Heinsberg vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein Hygiene-Set zur Unterstützung der Archivarbeit übergeben. Vor allem Staub, Schmutz, Schimmel und Mikroorganismen könnten als unterschätzte Schadensquellen Schäden an den archivierten Unterlagen herbeiführen, verdeutlichte die Referentin eine der Ursachen.

Mit dem Hygiene-Set, bestehend aus einem Lüfter und einem speziellen Staubsauger mit Filtereinsätzen, die auch Schimmelsporen und Mikroorganismen gesichert absaugten, könnten deutliche Verbesserungen erreicht werden. Insgesamt seien 26 Sets an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt worden.

Finanzielle Unterstützung erhielt das LVR-AFZ durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin.